

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/2023/0624
Federführend: Ortsgemeinde Bellingen	AZ: Datum: 21.11.2023 Verfasser: Herr Michael Wisser
Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)	

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	05.12.2023	Ortsgemeinderat der Gemeinde Bellingen	beschließend

Sachverhalt:

Das KIPKI-Gesetz vom 24.05.2023 wurde am 31.05.2023 verkündet. Bereits 2 Monate vorher war KIPKI Thema in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 27.03.2023, wo über die Verteilung der Gelder gesprochen wurde. Bürgermeister Markus Hof schlug damals vor, den zur Verfügung stehenden Betrag mit den Ortsgemeinden zu teilen. Die Gelder könnten dann für Maßnahmen bei der Verbandsgemeinde für Projekte abgerufen werden. Im Rahmen des KIPKI-Programms stellt das Land der Verbandsgemeinde Westerburg insgesamt 667.870,45 € zur Verfügung. Diese Mittel müssen bis zum 31.01.2024 über die Verbandsgemeindeverwaltung beantragt und die Ausführung der Maßnahmen vor dem 30.06.2026 begonnen werden. Mindestens 75 v.H. der Zuwendungen müssen für kommunale Klimaschutzmaßnahmen, maximal 25 v.H. dürfen für kommunale Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen verwendet werden.

In einer Positivliste (Anlage 1 zum KIPKI-Gesetz) sind mögliche Maßnahmen aufgeführt (siehe Anlage 1). Die für den KIPKI-Antrag erforderlichen Angaben sind in Anlage 2 dargestellt. Die Verteilung der KIPKI-Gelder auf Basis der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 27.03.2023 ist in Anlage 3 dargestellt. Basis dafür ist die aktuelle Einwohnerstatistik (Stand: 30.06.2023).

Bisher gab es eine unklare, diffuse Informationslage von Seiten des Landes, die ein zeitnäheres Agieren verhinderte.

Die Zeitschiene bis zum 31.01.2024 ist kurz, in der über die KIPKI-Maßnahmen in den Ortsgemeinderäten zu beschließen ist. Deshalb hat Bürgermeister Markus Hof bereits im Vorfeld der Beschlussfassung durch Hauptausschuss und Verbandsgemeinderat alle Ortsbürgermeister gebeten, eine Abstimmung entsprechender Maßnahmen vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die KIPKI-Gelder (8.967,86 €) für folgende Maßnahmen zu verwenden:

Austausch Elektroheizung, Fenster und Eingangstür im Gemeindebüro.

Durch den Austausch der Heizung, werden die Energiekosten um 50 bis 60 % reduziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die vom Land noch zu bewilligten Mittel sind zweckgebunden und müssen zurückgezahlt werden, wenn diese nicht oder nicht vollständig für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Anlage/n:

2023-11-27_-_Anlage_1_-_KIPKI-Positivliste

2023-11-27_-_Anlage_2_-_KIPKI-Antrag_-_erforderliche_Angaben

2023-11-27_-_Anlage_3_-_Verteilungsschlüssel_der_KIPKI-Gelder